



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 161. Ratssitzung vom 1. September 2021

4306. 2021/197 Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle (DS) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 28. Juni 2021).

Referentin zur Vorstellung des Berichts:

Martina Zürcher (FDP): *In unserer Gemeindeordnung ist im Artikel 37 vorgegeben, dass die Geschäftsprüfungskommission (GPK) den Bericht der Datenschutzstelle prüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu den Datenschutzbeauftragten angehört und mit ihm verschiedene Themen diskutiert. Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle, andererseits erhält die Kommission ein Bild davon, wie sich städtische Stellen im Bereich des Datenschutzes verhalten. Der Bericht beleuchtet in diesem Jahr diese Themenschwerpunkte: Digitalisierung der Stadtverwaltung, Personalbereich, Statistik, Videoüberwachung, Löschung und Archivierung, Meldepflicht sowie Datenschutzfolgeabschätzung. Die Hauptinhalte werden durch Feststellungen im Zusammenhang mit «COVID-19» ergänzt. Insbesondere die Schwerpunkte Meldepflicht und Datenschutzfolgeabschätzung, die aufgrund übergeordneten Rechts teilweise neue Prozesse und Abläufe benötigen, haben bei der Datenschutzstelle im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen gebunden. Trotz einer heterogenen Stadtverwaltung – mit Dienstabteilungen verschiedener Grössen und unterschiedlich ausgeprägtem Datenschutzwissen – sollte dabei ein einheitlicher Ablauf pro Thema erreicht werden. Im Berichtsjahr konnte der Datenschutzbeauftragte in einer kantonalen Arbeitsgruppe zur Revision des Gesetzes über Information und Datenschutz mitwirken. Dabei war es ihm wichtig, die Sichtweise und Bedürfnisse der Stadtzürcher Verwaltung miteinzubringen. Die Kommission hat Fragen gestellt und verschiedene Einschätzungen zu unterschiedlichen Datenschutzthemen erhalten, zum Beispiel im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements und zur Digitalen Unterschrift. Ebenfalls interessant war die im Berichtsjahr eingeführte Erweiterung der städtischen Datenschutzverordnung um eine Beratungs- und Videokompetenz-Kommission. Dazu sind seither aber nur wenige Anfragen eingegangen, die fast ausschliesslich private Umgebungen betroffen haben. Aus Zuständigkeitsgründen hat die Datenschutzstelle diese ans Büro des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) verwiesen. Die üblichen Fälle konnten durch eine telefonische Beratung abgewickelt werden.*

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020 abzunehmen.



2 / 2

Zustimmung: Vizepräsidentin Martina Zürcher (FDP), Referentin; Präsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Angelica Eichenberger (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Christina Schiller (AL), Michael Schmid (FDP), Christine Seidler (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2020 der Datenschutzstelle wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat